



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Ortsgruppe Kerpen

Jutta Schnütgen-Weber
Rauschgraben 22
50170 Kerpen
Mobil: 0172/94 85 089
Schnuetgen-Weber@t-online.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Ortsgruppe Kerpen
bund-kerpen@bund.net

Kerpen,
03.10.2023

An die Presse

Planung der Fa. Schüsseler für den Tagebau Forster Feld an der Steinheide verhindert Vernetzung der Bürgewälder BUND kritisiert mangelnden Willen von Politik und Behörden zur Durchsetzung einer funktionalen, ökologisch hochwertigen Waldvernetzung

Zum Hintergrund:

Mit Datum vom 19. September 2023 erhielten die Naturschutzverbände eine Datenabfrage bezüglich des Tagebaus Forster Feld. Hintergrund ist ein Antrag auf Erweiterung der Auskiesungsflächen. Diese liegen südlich/südöstlich der genehmigten Rahmenbetriebsplanfläche, die die Flächen HBP1, HBP2 und HBP3 umfasst. Zur Verdeutlichung ist die im Rahmen eines 2021 laufenden Verfahrens vorgelegte Karte im Anhang 1 zu finden. Die aktuell beantragte Erweiterungsfläche HBP3a beinhaltet den Bereich mit der Sumpfungswasserleitung, der Bereich HBP3b den in der Karte mit Betriebsgelände gekennzeichneten Bereich.

Die Leitentscheidung 2021, Entscheidungssatz 6, verlangt die Vernetzung der Bürgewälder (Anhang 2). Im Text dazu dort weiter formuliert: „Um die Waldfunktionen des Hambacher Forstes langfristig zu entwickeln und zu sichern, ist er mit den genannten umliegenden Wäldern zu vernetzen. Dazu sollen insbesondere Verbindungsflächen zwischen Hambacher Forst, Merzenicher Erbwald und Steinheide hergestellt werden.“

Der Regionalrat Köln hat am 18.8.2023 unter TOP 6 beschlossen: „Der Regionalrat bekräftigt seinen planerischen Willen, in den vom Braunkohlenabbau besonders erheblich vorgeprägten Kommunen keine BSAB (Bereiche für den Abbau von Kiesen und Sanden) als Neuaufschlüsse festzulegen sowie keine Reservegebiete und nur angemessene Erweiterungen vorzusehen.“ Kerpen gehört zu diesen Kommunen.

Die Neuland Hambach GmbH stellt am 16.6.2023 Karten zur Vernetzung der Biotope rund um den Hambacher See vor.

Der BUND Kerpen stellt dazu folgendes fest:

1. Wenn es um den Schutz von Arten und der Natur geht, wird auf dem Papier viel geschrieben, um die Umsetzung vor Ort kümmert sich niemand. Planungen laufen unkoordiniert nebeneinander her. Kieswerkbetreiber und auch RWE nutzen die Interimsphase bis zu planerischen Festsetzungen nach Belieben. Derweil lässt man schöne Karten zur Biotopvernetzung anfertigen, die natürlich nur empfehlenden Charakter haben.

Anerkannter Naturschutzverband
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0211) 30 200 5 – 0
Telefax (0211) 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

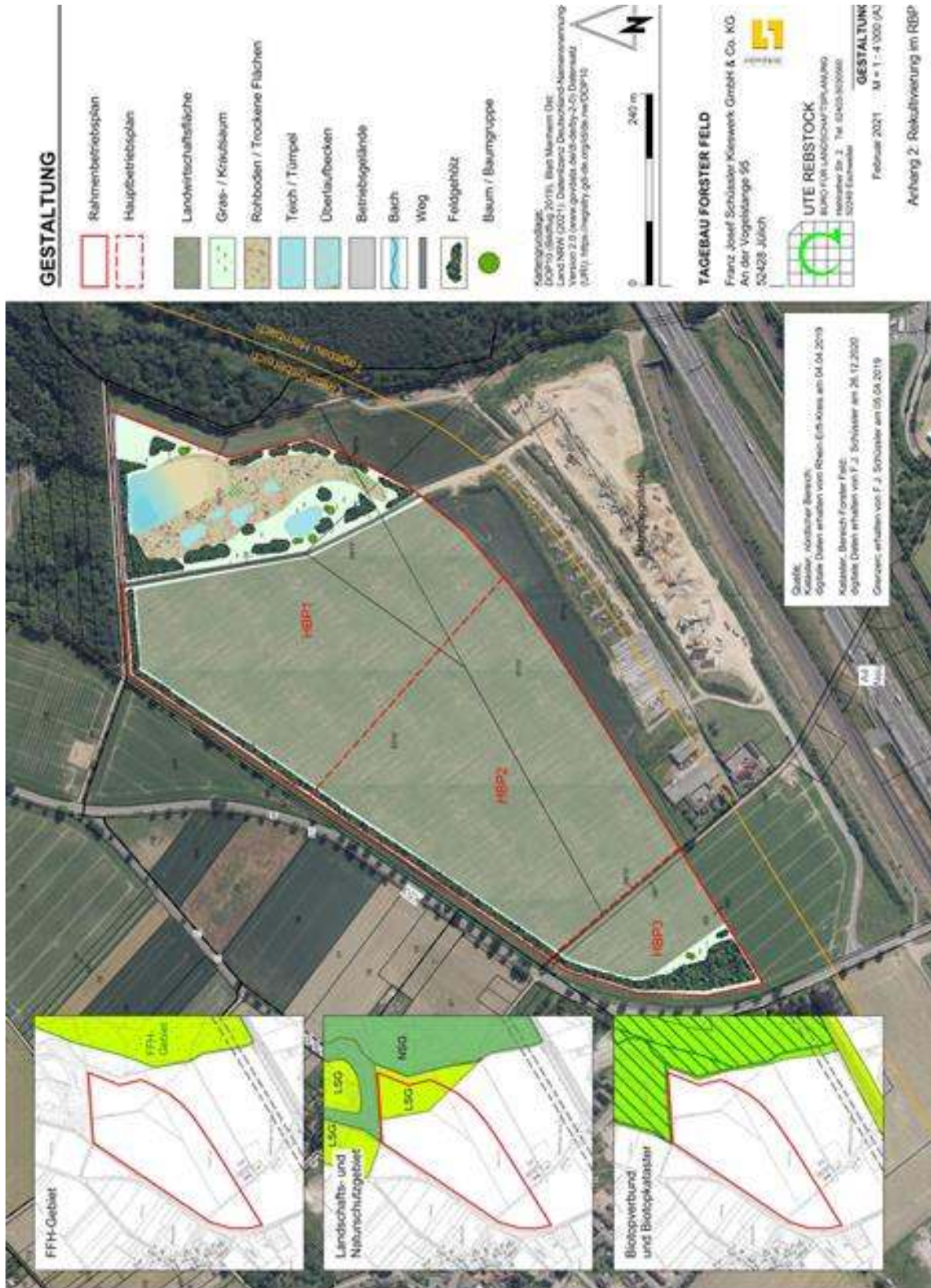
2. Wir fordern die Politiker*innen auf Stadt-, Kreis- und Landesebene auf, sich endlich und nachdrücklich für eine ökologisch sinnvolle Vernetzung der Bürgewälder einzusetzen, nicht nur durch das Beschreiben von Papier, sondern durch aktive Einmischung in parallel laufende Planungsprozesse. Bisher ist nichts derartiges zu erkennen.
3. Dazu gehört eine schnelle Festlegung von Korridoren für die Waldvernetzung. Der Abbau von Kies auf dem heutigen Betriebsgelände muss verhindert werden. Eine Vernetzung findet nicht durch einen aktiven Tagebau statt, das ist Makulatur.
4. Vor einer Erweiterung müssen die von der Fa. Schüsseler 2021 behaupteten Ausgleichsmaßnahmen (Seite 4 ff. Konzept für die Wiedernutzbarmachung des Quarzlies- und Quarzsandtagebaus Forster-Feld, 2021) kontrolliert werden. Der BUND hat berechnete Zweifel an der Existenz der dort angegebenen Strukturen. Wir fordern eine Begehung durch die Stadt Kerpen und die Untere Naturschutzbehörde des Erftkreises.
5. Eine Baumreihe, z.B. eine Fledermausleitstruktur, ist keine Waldvernetzung, sondern eine Orientierungslinie für Fledermäuse. Eine Waldvernetzung dient der Wanderung von Tierarten und dem genetischen Austausch zwischen kleinen, isoliert liegenden Waldgebieten.

Wir sind gerne bereit, die Problematik vor Ort zu erläutern.

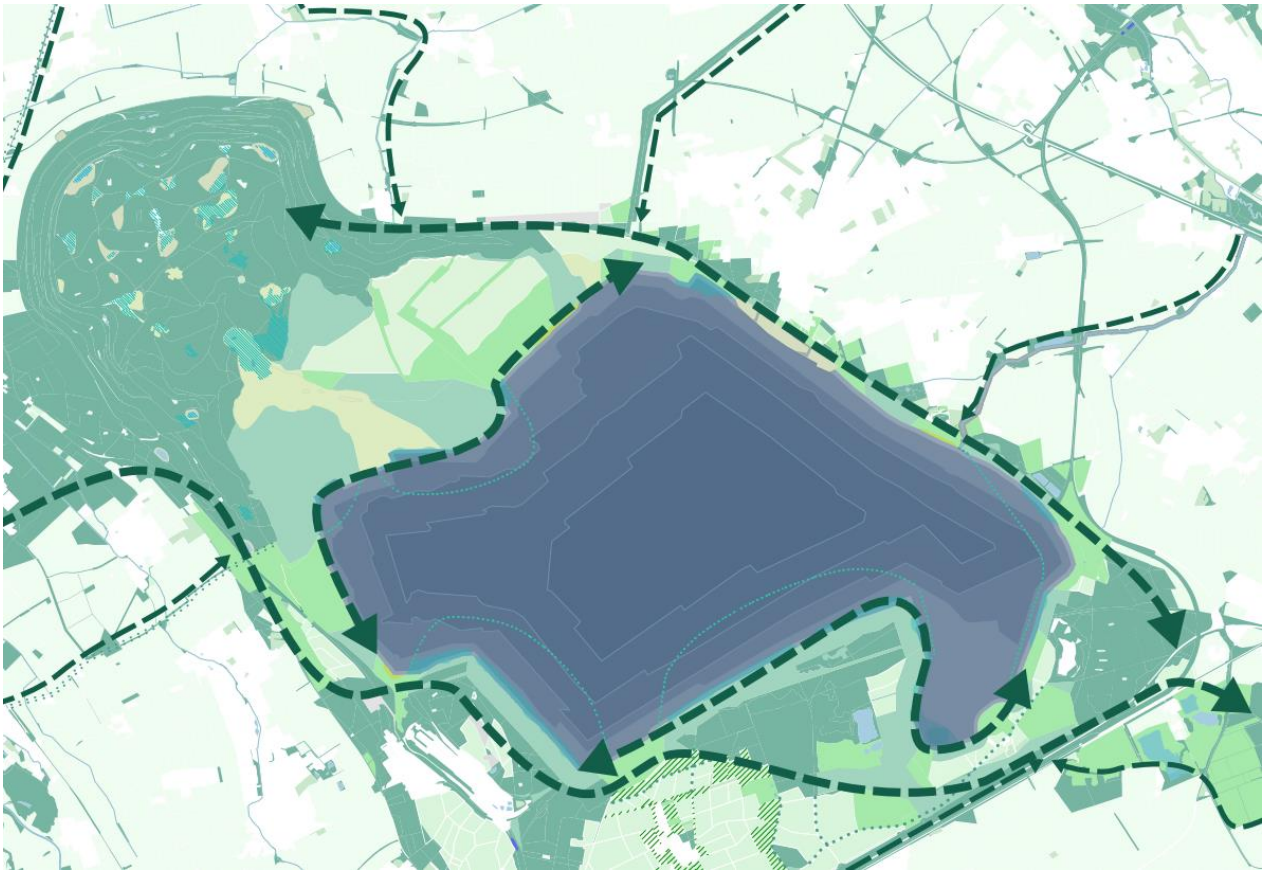
Mit freundlichen Grüßen
Jutta Schnütgen-Weber

Verteiler:
UNB der REK, Herr Mayr
Stadt Kerpen, Planungsamtsleiter Mackeprang
Vertreter*innen des Regionalrates Köln
BUND Landesvorstand
NABU Landesvorstand
LNU Landesvorstand
Neuland Hambach GmbH
Initiative Buirer für Buir
NABU Rhein-Erft-Kreis
BUND Rhein-Erft-Kreis

Anlage 1, vorgelegte Rahmenplanung Forster Feld 2021, die aktuell beantragten Flächen sind in diesem Plan nicht enthalten.



Anlage 2: Neuland Hambach GmbH, vorgestellt 16.6.2023 im Braunkohlenausschuss



Neuland Hambach GmbH, 16.6.2023 Braunkohlenausschuss, vorgestellte Biotopvernetzung

Anlage 3: Leitentscheidung 2021, in der Fassung weiterhin gültig

Entscheidungssatz 6: Neue Abbaugrenzen, Erhalt von Wald und Morschenich

Die neuen Abbaugrenzen des Braunkohlenplans Hambach sind ohne eine Inanspruchnahme der Ortschaft Morschenich, des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwalds und des Waldgebiets westlich des FFH-Gebietes „Steinheide“ zu planen. Die neue Tagebauplanung soll eine angemessene Vernetzung der Wälder ermöglichen. Das Artenschutzkonzept für den Tagebau Hambach ist auf Ergänzungs- oder Änderungsbedarf hinsichtlich der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Dabei sind auch die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Regionalplanerische Festlegungen und forstfachliche, naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen sollen Erhalt, Entwicklung und Vernetzung der Wälder unterstützen. Planungen oder Maßnahmen, die sie in ihrem Bestand gefährden können, sind auszuschließen.